

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0490/14

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung OSO vom 25.02.2014 - TOP 5.3 Toiletten Bürgerhaus Schmira

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Aufgrund des Auftrages zur Lösungsfindung aus dem Ausschuss OSO an die Verwaltung zur Thematik Vermietung von Räumen im Bürgerhaus Schmira, Seestraße 18 und die sich daraus ergebende Nutzung des Bürgerhauses durch die Sportvereine, insbesondere die Nutzung der Toilettenanlage, begrüßt der Ortsteilbürgermeister Vertreter des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung sowie des Erfurter Sportbetriebes als Sachverwalter der betroffenen Sportvereine SV Schmira e. V. und SV Empor Erfurt e. V. (Hochheim). Gemeinsam soll ein Entwurf des Mietvertrages erarbeitet werden, der von allen Seiten akzeptiert und umgesetzt werden kann.

Nach gründlicher Diskussion wird zwischen Ortsteilrat/Ortsteilbürgermeister, Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung als Vermieter, dem Erfurter Sportbetrieb als Nutzer für sportliche Belange und Mieter ein Vorschlag erörtert, der von allen Beteiligten akzeptiert werden kann. Danach wird das Bürgerhaus am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag zu Trainingszwecken sowie für zwei Spieltage am Wochenende in der Zeit, samstags von 10:00 bis 13:30 Uhr und sonntags entweder von 10:00 bis 13:30 Uhr oder 14:00 bis 17:00 Uhr für die Sportvereine zur Verfügung gestellt. Nach dem Training bzw. Spiel werden die genutzten Räume (Flur und WC) durch eine vom Mieter beauftragte Firma gereinigt. Die Einrichtung einer Zugangsberechtigung zum Bürgerhaus zu den festgelegten Zeiten, ist durch den Mieter sicherzustellen. Alle Beteiligten sind sich darüber einig, dass bis zum Ende des Jahres 2014 die Wirksamkeit des Vertrages überprüft wird. Bei konfliktlosem Verhalten der Vertragspartner soll der befristete Mietvertrag in einen unbefristeten Vertrag verändert werden. Damit ist die Grundlage für die Zwecke und Nutzung des Bürgerhauses aus Sicht des Ortsteilbürgermeisters/Ortsteilrates ebenso gesichert, wie für die Inanspruchnahme des Bürgerhauses für die Zwecke der Sportvereine.

Anlagen

Spangenberg

Unterschrift Beigeordneter

24.03.2014

Datum